

Protokoll

über die am Dienstag, den 29. Mai 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 23. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte Mathis Valentin, Gebhard Gugele, Gemeindevertreter Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich, jun. Schneider Werner, Rupp Gebhard, Kuster Xaver, Ehrhart Rudolf, Kuster Jakob und Ersatzmann Weiss Alois.

Entschuldigt: GV. Blum Gebhard.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1.) Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 19.4.1962. Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung am 19.4.1962 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über verschiedenen Amtsgeschäfte wie, einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat am Mittwoch, den 25.4.1962 im Amt der Vrlbg. Landesregierung; einer Sitzung des Konkurrenzausschusses im Gasthaus Krone in Höchst am Freitag, den 27.4.1962; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses um 14.15 Uhr, einer Sitzung um 16.00 Uhr des Vereines Sturmwarndienst im Rathaus Bregenz und um 19.00 Uhr einer Besprechung wegen Fischereigrenze Höchst-Fußach im Gasthaus Linde in Höchst mit Vertretern des Fischereivierauschusses Dr. Rohner, Dr. Kiesbert, Bgm. Schobel, Bgm. Nagel und GV. Nagel Friedrich, alle am Mittwoch, den 9.5.1962; einer Schätzung der Nutzungsentgänge Privater durch den Wasserverband am Donnerstag, den 10.5.1962; einer Besprechung mit OBBR. Dipl. Ing. Waibel bei der Internat.Rheinregulierung in Bregenz am Freitag, den 11.5.1962 wegen Zaunabspernung des äußeren Rheinstrangens und Beschwerde deswegen der I.R.R.; der Vermessung des Grundstückes Rabitsch bei der Turnhalle mit Klärung des dort öffentlichen Weges am Samstag, den 12.5.1962; einer Besprechung mit dem Hafenausschuß nach dem vormittägigen Hauptgottesdienst im Gemeindeamt wegen Bootsanlageplätzen an den Sporthafenkanalenden; von Bauverhandlungen am Donnerstag, den 17.5.1962 für Friedrich Nagel, Fußach, Wiesenstr. 28 Um- und Zubau des Wohnhauses und Alois Geißler, Fußach, Bundesstr.136 Einfamilienhausneubau bei Mehele; von gleichen Verhandlungen am Freitag, den 18.5.1962 für Winkler Peter, Fußach, Bundesstr.41, Einfamilienhausneubau in der Libera und Zupanik August, Hard Einfamilienhausneubau bei Mehele; einer Besichtigung im Rohr durch Bezirkshptm. Dr. Allgäuer, Dr. Schwerzler, Bezirksschulinspektor Helbock, Bgm. Schobel, Bgm. Nagel und andere wegen Regelung von Parkplätzen in der Saison des Badeverkehrs; und letztlich in der gleichen Angelegenheit einer Besprechung des Verkehrs- u.Verschönerungsvereines Fußach mit dem gemeinnützigen Verein Höchst im Gasthaus Schiff in Fußach am Freitag, den 25.5.1962. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3.) Kenntnisnahme des Einschauberichtes über Finanzgebarung der Gemeinde vom Amt der Vrlbg. Landesregierung.

Der Bericht der Landesrevisionsstelle vom 15.5.1962, Zl. IIIa-29/2 wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und nach eingehender Debatte über verschiedene Punkte, schlußendlich mit dem Hinweis auf die in diesem Schreiben angeführte Schlußbemerkung, wonach im übrigen die bestehenden Gesetze und Vorschriften durchwegs beachtet und das Gemeindsvermögen wirtschaftlich verwaltet werden, ohne Einwand einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Ansuchen um Bewilligung der Bauabstandsnachsicht.

Der Firma Dr. Fritz Rohner OHG, Bagger-und Schifffahrtsgesellschaft in Fußach wird einstimmig die Bauabstandsnachsicht von einem Meter Abstand gegenüber der gemeindeeigenen Gp. 307/1 im Ahorn für die Errichtung von Lagerschuppen und einer Werksküche auf Gp. 307/24 K.G.Fußach (Werksgelände), erteilt. Bezüglich der Strassenverlegung der Strasse zum Hörnle auf gemeindeeigenem Grund entlang dem Werksgelände wird unter Hinweis der Bestimmungen nach Gemeindevertretungsbeschuß vom 3.11.1959 Punkt 8 d), zu deren Einhaltung die Fa. Dr. Fritz Rohner verpflichtet ist, der Gemeinderat beauftragt, diese Strassenverlegung an Ort und Stelle zu besichtigen und allfällige Forderungen der Gemeinde festzulegen. Weiters wird der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. die Einleitung des Überlaufwassers vom Betriebe in das auf gemeindeeigenem Grund gelegene, südwestlich des Werksgeländes sich befindliche Lehmloch bis auf weiteres einstimmig gestattet, wobei etwaige Erdaufschwemmungen von dieser Firma einzuebnen sind und starke Ölrückstände von Maschinen und Anlagen nicht eingeleitet werden dürfen.

6.) Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund in der Polder für Errichtung eines Gasthauses mit Ordnung.

Die Stellungnahme zum Ansuchen der Frau Luise Scheffknecht, Inhaberin der Gaststätte Fischerstüble in der Schanz, um käufliche Überlassung von 20 ar Grund in der Polder aus der Gp. 307/1 K.G.Fußach für Errichtung einer Gaststätte mit Wohnung, wird vertagt, bis seitens der Marktgemeinde Hard eine Stellungnahme bezüglich Katasterbereinigung einlangt.

7.) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten und Wochenendhäuschen.

Nach eingehender Debatte und der Feststellung, dass vorläufig noch ausreichend Grund in der Schanz für die gewünschten Pachtungen vorhanden ist, wird nachstehenden Bewerbern ein Stück Grund in der Schanz zu den üblichen Bedingungen, mehrheitlich bei einer Gegenstimme, pachtweise überlassen, und zwar: für Bootshütten am Sporthafen Anton Fesenmeier, chem. Techn. Produkte, Schwarzach; Rolf Wacker, Zahnarzt, Wangen / Allgäu, Aumühleweg I; Podnar Erwin (Österreicher), Herisau AR Stelz 3, Schweiz; Adolf Ackermann, Altstätten, Schöntalstr.4; Albert Danner, Cafee-Conditorei Dornbirn; Norbert Ordelt (Österreicher) Feinmochaniker, Heerbrugg, Weedstr.1.031 und Hans Voigt (Österreicher), techn. Angestellter, Heerbrugg, Needstr. 032. Letzteren beiden wird ein Platz nebeneinander zugewiesen. Für sonstige Wochenendhäuschen: Josef Novotny, Optik, Rankweil, Bahnhofstr.24; Horbert Egle, Altach, Achstr.29; Werner Lässer, Lustenau, Neudorfstr.15; Franz Bucher, Malermeister, Rankweil, Bahnhofstr.24.

8.) Beschlußfassung über eventuelle Grundverpachtung am Hafen für eine Tankstelle. Über Schreiben und Vorlage der Vorentwurfspläne zur Errichtung einer Tankstelle am Hafen Fußach von der PAM Austria Mineralölhandelsgesellschaft m.b.H.Zweigniederlassung Innsbruck, Fürstenweg 11 h vom 22.5.1962 wird festgestellt, dass es in Einhaltung eines schon früher gefassten Gemeindevertretungsbeschlusses bezüglich Bootsanlegeplätzen, nicht möglich ist, am südwestlichen Ufer des Hafens dieser Firma 750 m² für eine Tankstelle zu verpachten, sondern höchstens eines Uferanteiles von ca. 25 m. Der Gemeinderat wird beauftragt, das mögliche Ausmaß an Ort und Stelle festzusetzen.

Nachtrag zum Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung am 29. Mai 1962.

Punkt 4

Zustimmung zu Grundablöse verursacht im Zuge der Rampenanpassung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke Hard-Fußach.

Einem Kaufvertrag, betreffend Grundablöse aus der Gp. 58 K.G. Fußach im Ausmaß von 85 m², Besitzerin Annastasia Fessler, geb. Schneider, Kennelbach, Liebenstein 5 und der Übereignung dieser Fläche zu Gp.1650 m² öffentliches Gut der Gemeinde Fußach (Mühlwasenstrasse), verursacht durch Rampenanpassung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke Hard-Fußach, wobei die Internationale Rheinregulierung, Bauleitung Bregenz für sämtlich mit diesem Vertrag verbundenen Kosten als Verursacher aufzukommen hat, wird einstimmig zugestimmt. Die gleichfalls erforderliche Grundtrennungsbewilligung nach Teilungsplan von Dipl. Ing. Franz Markowski, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Feldkirch vom 18.2.1961 G.Zl. 2440 wird einstimmig erteilt.

Bürgermeister: I.Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D i e n s t a g, den 29. Mai 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 23. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte Mathis Valentin, Gebhard Gugele, Gemeindevertreter Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich, jun., Schneider Werner, Rupp Gebhard, Kuster Xaver, Ehrhart Rudolf, Kuster Jakob und Ersatzmann Weiss Alois.

Entschuldigt: GV. Blum Gebhard.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1.) Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 19.4.1962.

Das Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung am 19.4.1962 wird verlesen und ohne Einwand genehmigt.

2.) Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über verschiedenen Amtsgeschäfte wie, einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses vom Landesraumordnungsbeirat am Mittwoch, den 25.4.1962 im Amt der Vrlbg. Landesregierung; einer Sitzung des Konkurrenzausschusses im Gasthaus Krone in Höchst am Freitag, den 27.4.1962; einer Sitzung des Strassenplanungsausschusses um 14.15 Uhr, einer Sitzung um 16.00 Uhr des Vereines Sturmwarndienst im Rathaus Bregenz und um 19.00 Uhr einer Besprechung wegen Fischereigrenze Höchst-Fußach im Gasthaus Linde in Höchst mit Vertretern des Fischereirevierausschusses Dr. Rohner, Dr. Kiesbert, Bgm. Schobel, Bgm. Nagel und GV. Nagel Friedrich, alle am Mittwoch, den 9.5.1962; einer Schätzung der Nutzungsentgänge Privater durch den Wasserverband am Donnerstag, den 10.5.1962; einer Besprechung mit OBBR. Dipl. Ing. Waibel bei der Internat. Rheinregulierung in Bregenz am Freitag, den 11.5.1962 wegen Zaunabsperrung des äußeren Rheinstrangens und Beschwerde deswegen der I.R.K.; der Vermessung des Grundstückes Rabitsch bei der Turnhalle mit Klärung des dort öffentlichen Weges am Samstag, den 12.5.1962; einer Besprechung mit dem Hafenausschuß nach dem vormittägigen Hauptgottesdienst im Gemeindeamt wegen Bootsanlageplätzen an den Sporthafenkanalenden; von Bauverhandlungen am Donnerstag, den 17.5.1962 für Friedrich Nagel, Fußach, Wiesenstr. 28 Um- und Zubau des Wohnhauses und Alois Geißler, Fußach, Bundesstr. 136 Einfamilienhausneubau bei Mehele; von gleichen Verhandlungen am Freitag, den 18.5.1962 für Winkler Peter, Fußach, Bundesstr. 41, Einfamilienhausneubau in der Fibera und Zupanik August, Kará Einfamilienhausneubau bei Mehele; einer Besichtigung im Rohr durch Bezirkshptm. Dr. Allgäuer, Dr. Schwerzler, Bezirksschulinspektor Helbock, Bgm. Schobel, Bgm. Nagel und andere wegen Regelung von Parkplätzen in der Saison des Badeverkehrs; und letztlich in der gleichen Angelegenheit einer Besprechung des Verkehrs- u. Verschönerungsvereines Fußach mit dem gemeinnützigen Verein Höchst im Gasthaus Schiff in Fußach am Freitag, den 25.5.1962. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3.) Kenntnisnahme des Einschauberichtes über Finanzgebahrung der Gemeinde vom Amt der Vrlbg. Landesregierung.

Der Bericht der Landesrevisionsstelle vom 15.5.1962, Zl. IIIa-29/2 wird vom Bürgermeisters vollinhaltlich verlesen und nach eingehender Debatte über verschiedene Punkte, schließendlich mit dem Hinweis auf die in diesem Schreiben angeführte Schlußbemerkung, wonach im übrigen die bestehenden

Gesetze und Vorschriften durchwegs beachtet und das Gemeindevermögen wirtschaftlich verwaltet werden, ohne Einwand einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Ansuchen um Bewilligung der Bauabstandsnachsicht.

Der Firma Dr. Fritz Rohner OHG, Bagger- und Schiffsahrtsgesellschaft in Fußach wird einstimmig die Bauabstandsnachsicht von einem Meter Abstand gegenüber der gemeindeeigenen Gp. 307/1 im Ahorn für die Errichtung von Lagerschuppen und einer Werkküche auf Gp. 307/24 K.G. Fußach (Werksgelände), erteilt. Bezüglich der Strassenverlegung der Strasse zum Körnle auf gemeindeeigenem Grund entlang dem Werksgelände wird unter Hinweis der Bestimmungen nach Gemeindevertretungsbeschluss vom 3.11.1959 Punkt 8 d), zu deren Einhaltung der Fa. Dr. Fritz Rohner verpflichtet ist, der Gemeinderat beauftragt, diese Strassenverlegung an Ort und Stelle zu besichtigen und allfällige Forderungen der Gemeinde festzulegen. Weiters wird der Fa. Dr. Fritz Rohner OHG. die Einleitung des Überlaufwassers vom Betriebe in das auf gemeindeeigenem Grund gelegene, südwestlich des Werksgeländes sich befindliche Lehmloch bis auf weiteres einstimmig gestattet, wobei etwaige Erdaufschwemmungen von dieser Firma einzuebnen sind und starke Ölrückstände von Maschinen und Anlagen nicht eingeleitet werden dürfen.

6.) Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund in der Polder für Errichtung eines Gasthauses mit Wohnung.

Die Stellungnahme zum Ansuchen der Frau Luise Scheffknecht, Inhaberin der Gaststätte Fischerstüble in der Schanz, um käufliche Überlassung von 20 ar Grund in der Polder aus der Gp. 307/1 K.G. Fußach für Errichtung einer Gaststätte mit Wohnung, wird vertagt, bis seitens der Marktgemeinde Hard eine Stellungnahme bezüglich Katasterbereinigung einlangt.

7.) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten und Wochenendhäuschen.

Nach eingehender Debatte und der Feststellung, dass vorläufig noch ausreichend Grund in der Schanz für die gewünschten Pachtungen vorhanden ist, wird nachstehenden Bewerbern ein Stück Grund in der Schanz zu den üblichen Bedingungen, mehrheitlich bei einer Gegenstimme, pachtweise überlassen, und zwar: für Bootshütten am Sporthafen Anton Fesenmeier, chem. techn. Produkte, Schwarzach; Rolf Wacker, Zahnarzt, Wangen/Allgäu, Aumühlweg 1; Podnar Erwin (Österreicher), Herisau AR Stelz 3, Schweiz; Adolf Ackermann, Altstätten, Schöntalstr. 4; Albert Danner, Cafée-Conditorei Dornbirn; Norbert Ordelt (Österreicher) Feinmechaniker, Heerbrugg, Weidstr. 1.031 und Hans Voigt (Österreicher), techn. Angestellter, Heerbrugg, Weidstr. 052. Letzteren beiden wird ein Platz nebeneinander zugewiesen. Für sonstige Wochenendhäuschen: Josef Novotny, Optik, Rankweil, Bahnhofstr. 24; Herbert Eglo, Altach, Achstr. 29; Werner Lässer, Lustenau, Heudorfstr. 15; Franz Bucher, Malermeister, Rankweil, Bahnhofstr. 24.

8.) Beschlußfassung über eventuelle Grundverpachtung am Hafen für eine Tankstelle.

Über Schreiben und Vorlage der Vorentwurfspläne zur Errichtung einer Tankstelle am Hafen Fußach von der PAK Austria Mineralöhlhandelsgesellschaft m. b. H. Zweigniederlassung Innsbruck, Fürstenweg 11 h vom 22.5.1962 wird festgestellt, dass es in Einhaltung eines schon früher gefassten Gemeindevertretungsbeschlusses bezüglich Bootsanlegeplätzen, nicht möglich ist, am südwestlichen Ufer des Hafens dieser Firma 750 m² für eine Tankstelle zu verpachten, sondern höchstens eines Uferanteiles von ca. 25 m. Der Gemeinderat wird beauftragt, das mögliche Ausmaß an Ort und Stelle festzusetzen.

Nachtrag zum Protokoll über die Gemeindevertretungssitzung am
29. Mai 1962.

Punkt 4

Zustimmung zu Grundablöseverursacht im Zuge der Rampenanpas-
sung anlässlich der Hebung der Rheinbrücke Hard-Fußach.

Einem Kaufvertrag, betreffend Grundablöse aus der Gp. 58 K.G.
Fußach im Ausmaß von 85 m², Besitzerin Anastasia Fessler, geb.
Schneider, Kennelbach, Liebenstein 5 und der Übereignung dieser
Fläche zu Gp. 1650 e 2. öffentliches Gut der Gemeinde Fußach (Mühl-
wasenstrasse), verursacht durch Rampenanpassung anlässlich der
Hebung der Rheinbrücke Hard-Fußach, wobei die Internationale Rhein-
regulierung, Bauleitung Bregenz für sämtlich mit diesem Vertrag
verbundenen Kosten als Verursacher aufzukommen hat, wird einstimmig
zugestimmt. Die gleichfalls erforderliche Grundtrennungsbewil-
ligung nach Teilungsplan von Dipl. Ing. Franz Markowski, Ingenieur-
konsulent für Vermessungswesen, Feldkirch vom 18.2.1961 G.Zl. 2440
wird einstimmig erteilt.

Bürgermeister:

Kurt Nagel

1. Gemeinderat:

Mathi Vol.

Schriftführer:

Kurt Nagel